Calenberg-
Göttingen-Grubenhagen-
Hildesheim'sche
ritterschaftl. Kredit-Kommission

Bericht

über

die Geschäftslage des Ritterschaftlichen Kreditvereins
am Schlusse des Rechnungsjahres 1. April 19 21/22.

Übersicht.

Beleihungen:	Rittergüter	Besitzer	Landgüter	Besitzer	Kommunalverbände
Bestand am 31. März 1921:	102	84	327	263	51
" " 31. " 1922:	113	93	308	244	51

Die Summe der durch Tilgungsguthaben nicht gedeckten Teile der gewährten Teilnehmerdarlehen und Sonderdarlehen A, B und D

betrug am 1. April 1921 . . . . M. 42.611.957,83

und am 31. März 1922 . . . . . . " 51.347.782,15

Dieser Betrag beruht ausschließlich auf satzungsmäßigen Hypotheken und Kommunaldarlehen.

Rückständig waren bei Rechnungsschluß an verzinslichen Beiträgen auf Teilnehmerdarlehen und Sonderdarlehen A, B und D " 2.632,50

Die verbriefte Schuld betrug

am 1. April 1921 . . . . . . " 43.303.650,–

und am 31. März 1922 . . . . . " 51.725.350,–

Durch Ankauf waren von den hierfür ausgegebenen Schuldverschreibungen auf den Inhaber am 31. März 1922 solche im Gesamtbetrage von . . " 433.600,–

aus dem Verkehr gezogen, so daß an diesem Tage die verbriefte Schuld der Anstalt gegen andere Gläubiger nur betrug . . . " 51.291.750,–

Deckungsmittel gegenüber dieser Schuld waren:

1. Forderungen aus Hypotheken und Kommunaldarlehen nach Maßgabe der Satzung . . M. 51.347782,15
2. Bestand des Reservefonds nach Kurswert . " 203547,50
3. Bargeld zu satzungsmäßiger Verfügung . " 880307,85 " 52.431.[illegible]

Als Überdeckung weisen wir demnach aus . . . . . M. [illegible]

Anleihe- und Tilgungsfonds.

I. Bewilligte Darlehen.

Die Summe der durch Tilgungsguthaben nicht gedeckten Teile von Teilnehmerdarlehen und Sonderdarlehen A, B und D betrug am 1. April 1921 . . M. 42.611.957,83

Ausgegeben sind während des Geschäftsjahres an neuen Darlehen zusammen . . . . „ 10.914.400,–

zusammen . . . . M. 53.526.357,83

Hiervon gingen während des Jahres ab:

A.) durch Volltilgung und freiwilligen Abtrag M. 1.229.205,51
B.) durch ordentliche Tilgung . . . . „ 595.409,76
C.) durch Anrechnung der Zinsen der Tilgungsguthaben . . . . . . „ 343.049,25
D.) aus Überschüssen des Reservefonds . . „ 8.507,51
E.) aus Überschüssen des Verwaltungsfonds „ 2.403,65 M. 2.178.575,68

Also am 31. März 1922 Summe der ungedeckten Darlehnsteile . . . . M. 51.347.782,15

Von dieser Summe entfallen auf Teilnehmerdarlehen

(zuzüglich Sonderdarlehen A u. B:) zu 3½ % M. 12.451.548,12
„ 4 % „ 21.483.005,86 M. 33.934.553,98

Sonderdarlehen D . . „ 3½ % . . M. 3.385.022,77
„ 4 % . . „ 13.863.748,86
„ 5 % . . „ 164.456,54 M. 17.413.228,17

zusammen, wie oben . . . M. 51.347.782,15

II. Ausgegebene Schuldverschreibungen.

Von den ausgegebenen Schuldverschreibungen ausschließlich derjenigen, welche durch Ankauf aus dem Verkehr gezogen sind, waren am 31. März 1922
mit 3½ % verzinslich . . . . M. 19.380.650,–
„ 4 % „ . . . . „ 32.344.700,–

zusammen M. 51.725.350,–

seitens der Gläubiger kündbar . . . . . M. 3.602.450,–

„ „ unkündbar . . . . . „ 48.122.900,–

zusammen M. 51.7[illegible]

Reservefonds.

Der Reservefonds ist in börsenmäßigen mündelsicheren Papieren angelegt, und zwar in Schuldverschreibungen der

	%	Nennwert	Kurswert
Hannoversche Landes-Kreditanstalt .	3½	M. 98.000,—	M. 80.360,—
Provinz Hannover	3½	„ 33.000,—	„ 27.307,50
„ Westfalen	3½	„ 37.000,—	„ 27.010,—
„ „	4	„ 27.000,—	„ 20.925,—
Stadt München	3½	„ 45.000,—	„ 35.235,—
Deutsche Reichs-Kriegsanleihe . . .	5	„ 16.400,—	„ 12.710,—
zusammen		M. 256.400,—	M. 203.547,50

Die Einnahmen haben insgesamt betragen M. 9653,50. Hiervon sind bestritten die nach § 102 Abs. 2 der Satzung zurückzuzahlenden Zuschüsse. Der Überschuß von M. 8.507,51 ist in den Anleihe- und Tilgungsfonds überführt worden und so den Anleihern zugute gekommen.

Verwaltungsfonds.

Die Einnahmen betragen:

Übertrag aus voriger Rechnung	M. 125.723,08
Beiträge (gemäß §§ 53, 81 und 91 der Satzung) ¼ % der durch Tilgungsguthaben nicht gedeckten Darlehnsteile . . .	„ 120.569,85
Aufgeld bei Ausgabe neuer Schuldverschreibungen . . .	„ 2.322,50
Überschuß des Habens aus dem Anleihe- und Tilgungsfonds . . .	„ 65.704,35
Eigene Zinsen	„ 55.904,50
Erstattung der Geldbeschaffungskosten (gemäß §§ 44 und 88 der Satzung) . . .	„ 437.499,75
Für verkaufte Kriegsanleihe	„ 811.438,95
Insgemein	„ [illegible]915,87
Kapital-Rentensteuer	[illegible]
zusammen	[illegible]

Die Ausgaben betragen:

Vorschuß aus voriger Rechnung	M.	—
Ordentliche Verwaltungskosten	„	254.093,33
das sind M. 4,95 (i. V. 3,23) auf M. 1000.- der Darlehnssumme		
Reichsstempel und Provisionen	„	68.555,03
Ersparte Verwaltungskosten (zum Anleihe- und Tilgungsfonds*)	„	2.403,65
Verlust bei Ausgabe neuer Schuldverschreibungen	„	280.039,50
Kapitalrentensteuer von eigenen Zinsen	„	2.433,60
desgl. sonstige	„	224.117,90
Insgemein	„	6.163,81
Anlegung in Wertpapieren	„	818.233,75
zusammen.	M.	1.656.040,57

Der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben ist mit M. 189.156,18 auf neue Rechnung übertragen.

Personalien.

Am 13. Dezember 1921 wurde der Rittergutsbesitzer Ingenieur Friedrich Buresch, Mitglied des Vorstandes seit 1914, aus schaffensfroher und erfolgreicher Tätigkeit durch den Tod abberufen. An seiner Stelle ist der Regierungsrat a. D. Conrad von Wedemeyer zum Kommissar gewählt.

Hannover, im Dezember 1922.

(gez.) v. d. Decken. (gez.) Frhr. v. Rössing.

(gez.) Frhr. v. Stralenheim. (gez.) v. Wedemeyer.

---

*) [illegible]folge dieser Verstärkung des Anleihe- und Tilgungsfonds stellte sich im Berichtsjahr das Geld für die Darlehns- [illegible]ten von dem bei der Darlehnsgewährung erhobenen Pauschsatz der Geldbeschaffungskosten — auf 3,75 % [illegible] ein Zinssatz von 3½ %, und auf 4,225 % für diejenigen, bei welchen ein Zinssatz von 4 % be-